

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2015 / Ausgabe 130 - 17. Juli 2015



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

in einem Interview mit *La Tribune* im Januar dieses Jahres hat der damalige griechische Finanzminister Yanis Varoufakis gesagt: „Was auch immer Deutschland tut oder sagt, am Ende zahlt es trotzdem.“ Er hat recht behalten. Leider. Heute hat der Deutsche Bundestag grundsätzlich grünes Licht zur Ausarbeitung eines dritten Hilfspakets in Höhe von 86 Mrd. Euro für Griechenland gegeben. Ich habe wie viele andere Mitglieder meiner Fraktion gegen den Antrag der Bundesregierung gestimmt. Die Auslandsschulden Griechenlands belaufen sich schon jetzt auf 332 Mrd. Euro. Frisches Geld – oder besser gesagt – neue Schulden lösen die fundamentalen Probleme nicht. Griechenlands Versprechen sind nur Lippenbekenntnisse, wir hingegen stellen harte Euros zur Verfügung.

„Ich glaube nicht, dass dadurch, dass nach dem bewährten Hausrezept ‚viel hilft viel‘ immer nur Geld nachgeschoben wird, sich in Griechenland irgendetwas verändert. Wenn Sie ein Fass ohne Boden haben, können Sie versuchen, es mit Wasser zu füllen; aber Sie können so viel hineinschütten, wie Sie wollen, es wird nicht voll.“ (Auszug aus meiner Rede, siehe S. 2)

IN DIESER AUSGABE

Griechenland

Betreuungsgeld

Haushalt

Mindestlohn

In den letzten Tagen und Wochen wurde ich mit einer kaum mehr zu bewältigenden Menge von Zuschriften überhäuft. Allen, die sich an mich gewandt haben, um mir Mut zuzusprechen und mich zu bestärken, möchte ich ganz herzlich danken. Der Rückhalt ist mir sehr wichtig. Leider ist es unmöglich alle Briefe, E-Mails und Kommentare zu beantworten. Bitte sehen Sie mir dies nach. Nutzen Sie die Möglichkeit, um auf Facebook zu diskutieren. Dort finden Sie auch meine Rede: <https://de-de.facebook.com/klauspeter.willsch>

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



REDE GRIECHENLAND

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf den Tribünen und an den Bildschirmen! Ich habe zuletzt zur Verlängerung von Griechenland 2 hier gesprochen. Damals habe ich die Vertrauenswürdigkeit von Varoufakis und Tsipras in Zweifel gezogen. Davon habe ich eigentlich nichts zurückzunehmen. In diesem Zusammenhang habe ich auch gesagt, dass wir spätestens im Sommer oder Herbst über ein neues Paket werden reden müssen. Ich habe gesagt: Das werden 40 bis 50 Milliarden Euro sein. Diesbezüglich muss ich mich korrigieren: Wir verhandeln schon im frühen Sommer darüber, und es sind 85 Milliarden Euro. Aber ansonsten war die Treffsicherheit ziemlich groß.

Ich glaube nicht, dass dadurch, dass nach dem bewährten Hausrezept „viel hilft viel“ immer nur Geld nachgeschoben wird, sich in Griechenland irgendetwas verändert. Wenn Sie ein Fass ohne Boden haben, können Sie versuchen, es mit Wasser zu füllen; aber Sie können so viel hineinschütten, wie Sie wollen, es wird nicht voll.

Blenden wir zurück auf Griechenland 1, auf 2010, und vergleichen wir die Lage von damals mit der von heute. Ich erkenne dabei viele Parallelen. Auch damals ist uns gesagt worden: Das ist ein einmaliges Angebot, das letzte Angebot. Es sollte ja überhaupt nur eines sein. Auch damals ist uns gesagt worden: Die Griechen versprechen viel; sie werden Gesetze ändern; sie werden Strukturreformen durchführen; sie werden bei den Steuern etwas ändern; sie werden am Pensionssystem etwas ändern. Auch die Bilder gleichen sich: Wir haben damals Bilder von Aufständen, von gewalttätigen Demonstrationen gesehen. Häuser haben gebrannt, drei Menschen sind

sogar zu Tode gekommen. Dieses Mal, am Mittwoch, haben wir die gleichen Bilder gesehen, Bilder von hitzigen Debatten im Parlament und brennenden Autos auf den Straßen. Man hat so ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis.

Es gibt aber auch Unterschiede: Bei Griechenland 1 war der IWF mit einem Drittel dabei, jetzt schleicht er sich raus. Ende des ersten Quartals 2016 will er draußen sein.

(Zuruf von der SPD: Abwarten!)

Die Griechen sind nur verpflichtet, einen Antrag zu stellen. Der IWF macht natürlich keine Zusage, dass er dem nachgeben wird.

Es gibt einen weiteren Unterschied: Damals konnte man nur vermuten, dass es schwierig sein würde, solche Reformen in Griechenland umzusetzen, weil man nicht genau wusste, ob der Wille dazu da ist. Jetzt wissen wir es. Es gab zwischenzeitlich ein Referendum, bei dem 61 Prozent zum Ausdruck gebracht haben, dass sie diese Strukturreformen nicht wollen. Und wir haben eine Regierung, die im Parlament laut erklärt, sie sei erpresst worden, nur so seien diese Ergebnisse zustande gekommen, sie habe das alles nicht gewollt. Mir ist völlig schleierhaft, wie man glauben kann, dass jetzt, unter diesen Rahmenbedingungen, das funktionieren soll, was in den letzten fünf Jahren nicht funktioniert hat.

Ein Weiteres, was sich gleicht: Privatisierungen und Privatisierungserlöse. Im ersten Programm, das die damalige griechische Regierung mit der Troika ausgehandelt hat, stand sozusagen als Restabdeckung ein geplanter Privatisierungserlös von 50 Milliarden Euro. Realisiert wurden bis heute 2,6 Milliarden Euro. Jetzt soll wieder mit der gleichen Summe gearbeitet werden. Der Privatisierungsfuror geht jetzt richtig durch mit den

Griechen, da sie wissen, dass das in einen Fonds geht, der zum größeren Teil zur Schulden tilgung herangezogen werden soll und den sie nicht einmal alleine verwalten können. Das glaubt doch kein Mensch. Man kann wirklich niemandem erklären, wie das realistisch sein soll.

Wir haben darüber hinaus im Laufe dieser fünf Jahre eines feststellen müssen: Diese Bail-out-Politik, das Herauspauken von Ländern, die Übernahme der Gläubigerposition gegenüber diesen Ländern hat die Verhältnisse zwischen den Völkern in Europa erheblich beschädigt. Nie haben wir so hässlich übereinander reden hören wie in diesen letzten fünf Jahren und ganz besonders wie in den letzten fünf Monaten.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Du beteiligst dich aber auch daran!)

Das ist eine verhängnisvolle Folge dieser Schuldenübernahmepolitik; sie führt mit einer gewissen Zwangsläufigkeit dazu.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Du musst das nicht tun!)

Wie muss sich denn das griechische Parlament vorkommen, dass wir hier im Deutschen Bundestag schon wieder einen ganzen Morgen darüber reden, was es eigentlich für Aufgaben zu erledigen hätte? Das ist doch eine Aufgabe, die im griechischen Parlament erledigt werden muss und nicht hier. Der Grundfehler dort ist doch, dass auch jetzt wieder mit dieser Erpressungstory versucht wird, einen äußeren Feind zu identifizieren, der schuld ist an allem Unbill in dem Lande. Nie ist die Schuld im eigenen Lande. Die Probleme Griechenlands liegen in Griechenland und können nur in Griechenland gelöst werden. Wenn wir mit klugen Ratschlägen von außen kommen, wird das nicht zum Erfolg führen.

(Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Harsche Kritik an Ihrer Fraktion!)

Ich fordere Sie deshalb auf: Stimmen Sie der Mandatierung nicht zu. Der ESM war auch gar nicht dafür gedacht. Er sollte, wenn die Euro-Zone als Ganzes in Gefahr ist, aktiviert werden. Hierfür ist er nicht vorgesehen. Der EFSM, der jetzt zur Brückenfinanzierung vorgesehen ist, war eigentlich einmal für die Bewältigung von Naturkatastrophen vorgesehen.

(Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie den Vertrag!)

So wird hier eine Rechtsposition nach der anderen abgeräumt, und es wird beliebig gestaltet, nur um wieder retten zu können.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Präsident.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Da können Sie einmal sehen, wie lange Sie schon reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Ich meine natürlich: Herr Präsident.

(Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Mach jetzt Schluss, und dann ist gut!)

Wir müssen dazu zurückkehren, dass das Recht in Europa gilt, dass die Herrschaft des

Rechts Vorrang hat und dass hier nicht Beliebigkeit Einzug hält. Wenn all die pathetischen Worte, die heute gesagt worden sind, wirklich sind, dann ist es doch völlig egal, wie es ausgeht. Das wiegt doch dann so schwer, dass damit natürlich auch Griechenland 4 und Griechenland 5 begründet werden kann. Ich gehe davon aus, dass das auf uns zukommt. Denn es ist nicht zu erkennen, dass dieser Weg ein erfolgreicher ist, im Gegenteil: Durch Zeitablauf ist erwiesen, dass es ein erfolgloser Weg ist. Deshalb sollten wir ihn heute beenden.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

KOMMUNALES BETREUUNGSGELD?

Die Junge Union im Kreisverband Rheingau-Taunus beschäftigt sich aktuell intensiv mit dem Thema Familienpolitik. Der Kreisvorsitzende Sebastian Reischmann hat dazu nun eine Idee entwickelt, die Wahlfreiheit für Familien verbessern kann.

Das Konzept berücksichtigt dabei die Ausgangslage, dass in den vergangenen Jahren ein massiver Ausbau der U3-Betreuung stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Dies hat gerade in den Kommunen zu einer Kostenexplosion im KITA-Bereich geführt und belastet die kommunalen Haushalte, da die Kommunen insbesondere über die Personalkosten der Erzieher die Hauptlast des massiven Ausbaus der Kinderbetreuung schultern. Ein großer Anteil der Kommunen mit defizitärem Haushalt, hat nur aufgrund der Kostensteigerung im U3-Bereich Haushaltsdefizite und kann daher die Vorgaben der Schuldenbremse nicht einhalten. Aktuell ist es so, dass der Staat für Kinder, die fremdbetreut werden, etwa sechs- bis zwölfmal mehr ausgibt, als für ein Kind das von den eigenen Eltern betreut

wird. Diese Ungleichbehandlung verursacht eine intensive Steuerungswirkung zu Gunsten der Fremdbetreuung .

Die Ziele eines kommunalen Betreuungsgeldes sind daher:

1. Echte Wahlfreiheit für die Eltern schaffen
2. Die Kostenexplosion im U3-Bereich dämpfen
3. Einsparungen für Haushaltskonsolidierung/nicht notwendige Gebühren- und Steuererhöhungen zum Wohle der Gesamtbevölkerung nutzen

Das kommunale Betreuungsgeld soll so funktionieren, dass die Kommunen den Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein kommunales Betreuungsgeld auszahlen, das diese zusätzlich zum Betreuungsgeld vom Bund erhalten. Die Höhe des Betreuungsgelds soll dabei in den unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich hoch sein und sich an den stark divergierenden KITA-Kosten vor Ort orientieren. Die Höhe des Betreuungsgelds sollte aber etwa ein Drittel der Höhe der Vollkosten eines Betreuungsplatzes betragen. Mit dem kommunalen Betreuungsgeld kann jede Familie bzw. jeder Vater und jede Mutter selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen oder sich um ihr Kind kümmern wollen. Es soll nicht mehr, wie bisher häufig, eine finanzielle Notwendigkeit sein, eine Krippe in Anspruch zu nehmen.

Im Idealfall werden somit zusätzliche Haushaltsmittel frei, die in die Haushaltskonsolidierung oder in die Senkung von Steuern und Abgaben investiert werden können.

Da Betreuungsgruppen nicht ohne weiteres auf- und zugemacht werden können (sprung-

fixe Kostenstruktur), funktioniert das natürlich nur bei Kommunen, deren Kapazitäten (über-) ausgelastet sind. Ich finde die Idee sehr innovativ und unterstützenswert. Besonders für Gemeinden, die vor der Entscheidung stehen, weitere Plätze zu errichten, kann dies eine interessante Alternative sein. Ich freue mich auf eine offene Debatte zu diesem Thema.

HAUSHALT

Die CDU-geführte Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren den Spagat zwischen wachstumsorientierter Politik und soliden Staatsfinanzen mit nachhaltig ausgeglichenen Haushalten schaffen. Der Bundeshaushalt 2014 konnte - das erste Mal seit 1969 - ohne neue Kredite ausgeglichen werden. Strukturell wurde sogar ein Überschuss erwirtschaftet (0,28 % des BIP). In diesem Jahr wird es uns nach Jahrzehnten des Schuldenaufbaus gelingen, ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 und der Finanzplan bis zum Jahr 2019 schreiben diese

Dadurch trägt der Bund maßgeblich dazu bei, dass wir unser Ziel erreichen, die gesamtstaatliche Schuldenquote innerhalb von 10 Jahren auf unter 60 % des BIP zu senken, womit wir endlich auch wieder die Maastricht-Kriterien einhalten und mit Blick auf unsere europäischen Partner mit gutem Beispiel vorangehen können.

Dabei sparen wir nicht nur, sondern erhöhen gleichzeitig die Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen um 10 Mrd. Euro (in den Jahren 2016 bis 2018). Der Schwerpunkt liegt hier bei Ausgaben in unsere öffentliche Infrastruktur, auf die wir alle tagtäglich angewiesen sind.

Die steuerlichen Entlastungen der Bürger in einem Volumen von über 5 Mrd. Euro durch die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Alleinerziehendenfreibetrages und der Verschiebung der Tarifgrenzen sind ebenfalls vollständig im Haushalt berücksichtigt.

Der Bund übernimmt zudem noch stärker Verantwortung für die Kommunen und unter-



„schwarze Null“ fort.

stützt diese bei der Aufnahme und

Unterbringung von Asylbewerbern mit pauschal 1 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2016 wird er sie auf diesem Gebiet strukturell und dauerhaft entlasten. Hierfür ist in allen Jahren des neuen Finanzplans Vorsorge getroffen. Zudem hat der Bund seine bislang für das Jahr 2017 vorgesehene Entlastung der Kommunen von 1 Mrd. Euro auf nunmehr 2,5 Mrd. Euro erhöht.

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2016 und der Finanzplan bis 2019 zeigen zugleich: Solide Finanzen und eine wachstumsorientierte, impulsgebende Finanzpolitik schließen sich nicht aus - im Gegenteil, sie bedingen einander.

ÄNDERUNGEN MINDESTLOHNGESETZ

Ich war immer gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Im aktuell sehr positiven konjunkturellen Umfeld sind die Folgen nur in Ansätzen zu sehen. Wir sehen aber ein halbes Jahr nach der Einführung des Mindestlohns bereits, dass die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und der Jobaufschwung in Deutschland deutlich gehemmt sind. Wir müssen nun also alles daran setzen, das Beste aus dieser falschen Politik zu machen. Ich habe viele Rückmeldungen von Firmen aus meinem Wahlkreis erhalten. Im Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir daher konkret die folgenden Forderungen formuliert:

1. Die Senkung des Schwellenwertes zur Dokumentationspflicht von jetzt 2.958 Euro auf 1.900 Euro.
2. Den Wegfall der Dokumentationspflicht, wenn bei geringfügiger Beschäftigung schriftliche Arbeitsverträge mit vereinbarten Stundenlöhnen und Arbeitszeiten vorliegen.
3. Ein Wegfall oder eine Absenkung der verschuldensunabhängigen Auftraggeberhaftung für Subunternehmen: Der § 13

MiLoG bereitet Spediteuren und Verladern derzeit Sorgen. Er besagt, dass ein auftraggebender Unternehmer wie ein Bürge haftet, falls einer der Auftragnehmer (Subunternehmer) seinen Leuten den flächendeckenden Mindestlohn vorenthält. Das bedeutet, ein Arbeitnehmer, der unter 8,50 Euro bekommen hat, kann wählen, ob er seine Mindestlohnansprüche gerichtlich gegenüber seinem Arbeitgeber geltend macht oder sich an den bzw. die auftraggebenden Unternehmer wendet. Dies geht sogar drei Jahre rückwirkend.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat man sich am 1. Juli 2015 auf folgende Änderungen im Mindestlohngesetz geeinigt, die in den nächsten Wochen in Kraft treten:

1. Die Absenkung des Schwellenwertes für die Aufzeichnungspflichten wird von 2.958 Euro auf 2.000 Euro gesenkt. Das gilt aber nur für Arbeitsverhältnisse, die einen längeren Bestand haben und für die ein regelmäßiges Arbeitsentgelt oberhalb des Mindestlohnes von 8,50 Euro gezahlt wird.
2. Für stark schwankende Arbeitszeiten beim Mindestlohn und saisonalen Beschäftigungsverhältnissen bleibt es dagegen bei dem alten Schwellenwert zur Dokumentation von 2.958 Euro. Das BMAS rechtfertigt das mit dem Umstand, dass in Saisonbetrieben in kurzer Zeit sehr viele Überstunden geleistet werden.
3. Die Aufzeichnung von Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz wird nicht mehr durch den Zoll überprüft. Die Dokumentationspflicht bleibt aber bestehen und wird wie früher durch die zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämter kontrolliert.

4. Mitarbeit von Familienmitgliedern: Bei Beschäftigten von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Kindern und Eltern des Arbeitgebers wird auf die Aufzeichnungspflicht ebenfalls verzichtet.
5. Da in der Praxis die tägliche Höchstarbeitszeit nach § 3 des Arbeitszeitgesetzes im Schaustellergewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Landwirtschaft als unrealistisch bewertet wurden, kann hier bei den zuständigen staatlichen Gewerbeämtern eine Ausnahmegenehmigung für Saisonbetriebe und in Notfällen beantragt werden. In der Schaustellerbranche können dabei Arbeitszeiten bis maximal 12 Stunden beantragt werden, wenn der Betrieb als Saisonbetrieb eingestuft wird. Auch für saisonal anerkannte Betriebe in der Landwirtschaft und im Hotel- und Gaststättenbetrieb gilt die Ausnahme von 12 Stunden täglicher Arbeitszeit, sofern ein Ausgleich der Zeiten angezeigt wird. Die staatlichen Gewerbeämter informieren die Betriebe dazu im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit über das Arbeitszeitgesetz und die Ausnahmeregelungen.
6. Auch bei der heftig kritisierten verschuldungsunabhängigen Auftraggeberhaftung für Subunternehmen nach § 13 Mindestlohngesetz gibt es nun eine praktikable Lösung: Das BMAS hat mit dem BMF klargestellt, dass bei der zivilrechtlichen Haftung und auch bei der Anwendung von Bußgeldvorschriften der „eingeschränkte“ Unternehmerbegriff gilt, wie ihn das Bundesarbeitsgericht beim Arbeitnehmerentsendegesetz entwickelt hat. Privatpersonen und Unternehmen, die Leistungen selbst in Anspruch nehmen, sind generell von der Auftraggeberhaftung ausgeschlossen. Das heißt konkret, dass ein Unternehmer nur für beauftragte Unternehmen haften muss, wenn eigene vertraglich übernommene Pflichten weitergegeben werden.
7. Zum Mindestlohn im Transitverkehr gibt es noch keine Einigung. Dort wird mit der Europäischen Kommission eine europarechtskonforme Auslegung gesucht, die praktikabel ist. Bis dahin sind Kontrollen und Ahndungen von Mindestlohnverstößen im reinen Transitverkehr ausgesetzt.
8. Zum Mindestlohn bei Sport und Ehrenamt gibt es keine Änderungen. Das Ehrenamt dient nicht der Gewinnerzielung, deshalb fallen u.a. auch Amateur- und Vertragsspieler nicht unter das Mindestlohngesetz. Werden Tätigkeiten in einem Arbeitsverhältnis erbracht, dann gilt der Mindestlohn. Das schließt ein darüber hinausgehendes ehrenamtliches Engagement neben einer geringfügigen Beschäftigung zum Beispiel im Sportverein nicht aus. Es muss sich aber aus dem Arbeitsvertrag ergeben, welche Leistungen Bestandteile des Minijobs sind, damit eine klare Abgrenzung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben ist. Damit bleibt die Kombination von Minijob und Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale weiterhin möglich. Übungsleiter sind von dem Gesetz nur betroffen, wenn Vergütungen gezahlt werden, die den Freibetrag übersteigen. Für den Großteil der Vereine, die ausschließlich über ehrenamtliche Mitarbeiter verfügen, wird das Mindestlohngesetz keine Rolle spielen. Aber auch in Vereinen gibt es einige Beschäftigungsformen, auf die das Mindestlohngesetz Anwendung findet. Dies betrifft geringfügige Beschäftigungen, Übungsleitervergütungen, die den Freibetrag übersteigen, Vertragsamateure und hauptamtliche Beschäftigungen. Hier sind beispielsweise

Auswirkungen auf die Planung der Personalkosten sowie die Anpassung und Dokumentation der Arbeitszeiten zu beachten.

Ich bin froh, dass wir damit zumindest einige der größten Schwachstellen des Mindestlohngesetzes korrigieren konnten, bin aber weiterhin an Rückmeldungen aus der Praxis von Ihnen interessiert.

Ihr

Klaus-Peter Willsch

Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>